

Allgemeine Geschäftsbedingungen Populierenhof.eu

Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen und Vereinbarungen, die mit Xavier Keters – im folgenden Vermieter genannt - geschlossen werden.

Buchung

Der Vermieter berücksichtigt alle Buchungen von Personen ab 18 Jahren. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Buchungen ohne nähere Begründung abzulehnen.

Der Vertrag zwischen Vermieter und Mieter ist geschlossen, sobald der Mieter die Anzahlung geleistet hat. Diese beträgt 30% des Gesamtmietpreises.

Im Falle einer Annullierung, verliert der Mieter die Anzahlung.

Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter die Anzahlung, so wie auf der Buchungsbestätigung angegeben, zu bezahlen.

Preise

Die Mietpreise stehen auf der Webseite (www.populierenhof.com).

Unvorhersehbare, durch die Regierung festgelegte Preiserhöhungen werden an den Mieter weitergegeben.

Zahlung

Der Mieter hat bis spätestens acht (8) Tage nach der Reservierung die Anzahlung zu bezahlen, bestehend aus dreißig Prozent (30%) des Gesamtmietpreises.

Der restliche Betrag muss spätestens zum Beginn der Mietperiode bezahlt sein.

Der Mieter hat keinen Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung der Mietkosten, wenn er vor dem vereinbarten Mietende abreist.

Der Vermieter hat das Recht die Reservierung ohne Rückmeldung an den Mieter rückgängig zu machen, wenn dieser eine Zahlungsfrist nicht eingehalten hat oder seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

An- und Abreise

Der Mieter kann das Mietobjekt am Tag der Ankunft ab 15.00 Uhr beziehen und muss es am Tag der Abreise bis spätestens 10.00 Uhr verlassen haben.

Kaution

Eine Kaution in Höhe von 100,00 € ist bei Antritt der Mietperiode zu bezahlen.

Die Kaution gilt der Sicherheit des Vermieters. Eventuelle Schäden, die während der Mietperiode durch den Mieter am Mietobjekt entstehen, werden mit der Kaution verrechnet. Auch zusätzliche Kosten, wie z. B. für Strom, Reinigung bei Verschmutzung, etc. werden mit der Kaution verrechnet. Die Kaution wird spätestens 30 Tage nach Beendigung des Aufenthaltes, nach Abzug der eventuell entstandenen Kosten für Strom, Reparaturen oder Neuanschaffungen bei, durch den Mieter verursachten und nicht pünktlich an den Besitzer gemeldeten Schäden oder Verlust von Inventar, an den Mieter zurücküberwiesen.

Aufgaben des Vermieters

Der Vermieter stellt, unter den im Mietvertrag festgelegten Bedingungen, dem Mieter das Mietobjekt zur Verfügung.

Der Vermieter hat dafür zu sorgen, dass dem Mieter das Mietobjekt in gutem Zustand zur Verfügung gestellt wird.

Der Vermieter ist dafür verantwortlich, dass dem Mieter die örtlichen Versorgungswege, wie im Vertrag vereinbart, zur Verfügung stehen.

Aufgaben des Mieters

Der Mieter hat die gefallenden Kosten zeitnah zu bezahlen.

Der Mieter ist verantwortlich für das Mietobjekt und hinterlässt dieses in seinem ursprünglichen Zustand. Der Mieter kann sich dafür entscheiden das Mietobjekt durch den Vermieter reinigen zu lassen. Er zeigt seine Entscheidung an, indem er dies dem Mieter explizit mitteilt oder indem er das Mietobjekt nicht geputzt und unaufgeräumt zurücklässt. Hierfür zieht der Vermieter 50 € von der Kautionssumme ab. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung kann dieser Betrag auch höher liegen.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Verlust von Eigentum oder bei Sach- bzw. Personenschäden, gleich welcher Art, während oder als Folge des Aufenthalts im Mietobjekt. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für unerfüllte Erwartungen des Mieters an das Mietobjekt.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die auf dem Grundstück des Vermieters entstehen.

Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Ausfälle an Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen, die während des Aufenthaltes entstehen.

Der Mieter und seine Mitreisenden sind Hauptansprechpartner für Verlust oder Schäden am Eigentum des Vermieters jeglicher Art, während des Aufenthaltes im Mietobjekt.

Der Vermieter verpflichtet sich alle Kosten zu übernehmen, die durch unsachgemäße Nutzung bzw. Hinterlassen des Mietobjekts entstanden sind, zu übernehmen. Diese Bestimmung beinhaltet unter anderem, aber nicht ausschließlich, das Hinterlassen des Objekts in überdurchschnittlich verschmutztem Zustand. Die dadurch entstandenen Kosten können durch den Vermieter mit der Kaution verrechnet werden.

Der Mieter erklärt über die Lage, die Einrichtung und den Zustand des Mietobjektes anhand der erhaltenen Informationen in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Haustiere

Den Mietern ist verboten das Mietobjekt mit Haustieren zu betreten.

Wäsche

Bettwäsche, Tischdecken und Handtücher werden nicht vom Vermieter gestellt.

Hausmüll

Jeder Bewohner ist verpflichtet bei der Gemeinde Abfallsäcke zu besorgen. Diese Abfallsäcke sind im Bürgerhaus oder beim Vermieter erhältlich.